

## Fachoberschule

Die Fachoberschule (FOS) mit den Schwerpunkten Informationstechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik ermöglicht die qualifizierte Eingangsvoraussetzung für das Studium der Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen, aber auch die Eingangsqualifizierung für einen beruflichen Start im öffentlichen Dienst und anderen beruflichen Bereichen.

Die Friedrich-Ebert-Schule bietet Ihnen einen Weg in einem oder zwei Jahren die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. In modern ausgestatteten Räumen haben Sie die Möglichkeit sich entsprechend zu qualifizieren, um dann eine Fachhochschule mit dem Schwerpunkt Ihrer Wahl zu besuchen.

	Wir setzen voraus	Wir bieten an
FOS A Zweijährige Organisationsform (Klasse 11 und 12)	Mittlerer Abschluss (mindestens zweimal befriedigend und einmal ausreichend in Deutsch, Mathematik und Englisch), Praktikum	Elektro- und Informationstechnik Fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung in Werkstätten, Fach- und EDV-Räumen sowie in Labors
FOS B Einjährige Organisationsform (Klasse 12)	Berufsausbildung, Mittlerer Abschluss (siehe oben), ansonsten Ausgleich durch Abschlusszeugnis der Berufsschule (Gesamtnote von mindestens 3,0)	Metall- und Elektrotechnik Fach-, Gruppen- und Projektunterricht in Klassen- und EDV-Räumen sowie in Labors, Vorbereitung auf die Studierfähigkeit und die Fachhochschulreifeprüfung

## FOS A

Die Ausbildung erfolgt in zwei Ausbildungsabschnitten. Im ersten Ausbildungsabschnitt (erstes Jahr) findet der Unterricht an 2 Tagen/Woche in der Friedrich-Ebert-Schule statt, die fachpraktische Ausbildung (Praktikum) wird an 3 Tagen/Woche im Praktikumsbetrieb abgeleistet.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt (zweites Jahr) beträgt der Unterricht im Pflicht- und Wahlpflichtbereich 31 Wochenstunden und findet an 5 Tagen/Woche statt.

Pflichtbereich	Stunden/Schuljahr	Stunden/Woche
Fachrichtungsübergreifend:		
Deutsch	80	2
Politik/Wirtschaft	40	1
Englisch	80	2

Mathematik	80	2
Fachrichtungsbezogen:		
Fachtheorie	160	4
Wahlpflichtfach		

### Fachpraktische Ausbildung

Das Praktikum dauert vom 1. August bis 31. Juli und wird an 3 Tagen (bisher mittwochs bis freitags) in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen abgeleistet. Hierbei sollen grundlegende Kenntnisse und Arbeitstechniken bzw. Einsichten in das Betriebsgeschehen vermittelt werden. Ein informationstechnischer Einsatz der Praktikanten/innen ist wünschenswert.

Aufgenommene Fachoberschüler/innen haben ihren betrieblichen Praktikumsplatz spätestens bis zum Beginn der Sommerferien nachzuweisen. Ansonsten kann keine Aufnahme erfolgen.

### Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung

Die Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform A setzt den Mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer, Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe (bisher 11. Klasse). Entscheidend ist das Zeugnis, das den Mittleren Abschluss bescheinigt.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugniskopien der letzten beiden Zeugnisse (der mittlere Bildungsabschluss muss bei der Aufnahme beglaubigt nachgewiesen werden)
- die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
- die schriftliche Zusage über einen Praktikumsplatz
- eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch das Arbeitsamt oder die Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule
- Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis (bei Bewerbern/Bewerberinnen aus den Nicht-EU-Staaten)

#### Anmeldeverfahren:

Schüler, die unmittelbar von einer Schule, in der sie den mittleren Bildungsabschluss erwerben, in die Fachoberschule übergehen, sind von den Erziehungsberechtigten - soweit die Schüler volljährig sind, von diesen selbst - bei der bisher besuchten Schule für die Friedrich-Ebert-Schule unter Beifügung der oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen anzumelden. Die bisher besuchte Schule sendet die Anmeldungen bis spätestens zum 31. März an die Friedrich-Ebert-Schule. Bestätigt die abgebende Schule in ihrer Stellungnahme die Eignung für die Fachoberschule, so wird der Schüler aufgenommen, sofern alle übrigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und die Fachoberschule die notwendige Kapazität zur Verfügung stellen kann.

Anmeldungen für alle übrigen Schüler bitte bis 31. März des jeweiligen Jahres direkt an die Friedrich-Ebert-Schule richten.

#### FOS B

Der Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt vertieft in einem Jahr (5 Tage / Woche) die fachtheoretischen und allgemeinen Kenntnisse und führt zur allgemeinen Fachhochschulreife.

#### Schwerpunkte und Stundentafel

Der Unterricht in diesem Jahr wird in den Schwerpunkten Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten, die Informationstechnik wird nur für Schüler aus der A-Form kommend angeboten:

Pflichtbereich	Stunden/Schuljahr	Stunden/Woche
Fachrichtungsübergreifend:		
Deutsch	160	4
Politik/Wirtschaft	80	2
Englisch	160	4
Mathematik	160	4
Physik	40	1
Chemie	40	1
Religion/Ethik	80	2
Sport	40	1

Fachrichtungsbezogen:		
Schwerpunktfach	360	9
Wahlpflichtfach	120	3
		31 Wochenstunden

### Zugangsvoraussetzungen und Anmeldung

Die Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform B setzt für die Aufnahme den Mittleren Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer, Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe. Wenn die Notenvoraussetzungen im Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses nicht gegeben sind, kann das Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 dies ersetzen.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis der Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf oder Nachweis einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf (beglaubigt)
- Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses (beglaubigt)
- Nachweis der Gesamtnote von mindestens 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule, wenn die Notenvoraussetzungen im Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses nicht gegeben sind (beglaubigt)
- Kopie der gültigen Aufenthaltserlaubnis (bei Bewerbern/Bewerberinnen aus den Nicht-EU-Staaten)

Anmeldeverfahren:

Anmeldungen müssen im Zeitraum von Januar bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der Friedrich-Ebert-Schule vorliegen. Die Aufnahme kann erfolgen, sofern alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und die Fachoberschule die notwendige Kapazität zur Verfügung stellen kann.

Anmeldeformular siehe unten

## Feststellungsprüfung

Bewerberinnen und Bewerber, bei denen die Unterbrechung des Schulbesuchs ein Jahr übersteigt, müssen sich in der Regel einer Feststellungsprüfung unterziehen. Der Besuch der Berufsschule, die Erfüllung des Grundwehrdienstes und Zivildienstes, die Absolvierung eines sozialen Jahres oder Erziehungsurlaub gelten nicht als Unterbrechung. Die Feststellungsprüfung umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und findet nach Ostern in der Friedrich-Ebert-Schule statt.

Informationen zur Feststellungsprüfung siehe unten

## BAfög

BAfög-Anträge können bereits unter Vorlage der von der Schule ausgestellten Aufnahmeschreiben gestellt werden. Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern, sich 3 Monate vor Schulbeginn um die Antragstellung zu kümmern. Ausführliche Informationen finden Sie unter: <http://www.wiesbaden.de/bafoeg>

## Fachpraktische Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsabschnittes sind zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Sie suchen sich eine Praxiseinrichtung und schließen einen Vertrag (siehe unten) mit dieser ab. Sie erhalten dort eine fachpraktische Ausbildung an drei Tagen in der Woche.

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen des Betriebes erhalten und dabei fachrichtungsspezifische Zusammenhänge erfahren
- in jeweils typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten
- vielfältige Arbeitsmethoden kennenlernen und erproben
- eine projektartige und prozessorientierte Vorgehensweise kennenlernen

Inhalte des Praktikumvertrages mit der/dem Praktikantin/Praktikanten:

- Dauer des Praktikums (Schuljahr des ersten Ausbildungsabschnittes)
- Tägliche Arbeitszeit (bisher Mi. bis FR.)
- Höhe der Vergütung (keine Verpflichtung)
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb des Betriebes
- Datenschutzverpflichtung
- Eine Unfallversicherung ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach §2 Abs. 1 Nr.8b SGB VII gegeben
- Krankenversicherung ist persönliche Angelegenheit der/des Praktikantin/Praktikanten

#### Arbeitszeit und Urlaub

Die drei Tage Praktikum pro Woche richten sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Berechnung ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

#### Bewertung und Zeugnis

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens 2 Tätigkeitsberichte an. Diese sind dem Ausbildungsbetrieb und der Schule vorzulegen. Die Tätigkeitsberichte können zur Notengebung in der Schule herangezogen werden.

Für das Halbjahreszeugnis muss eine Aussage über das zu erwartende erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Absolvieren des Praktikums vorliegen, da Schüler bei der Erteilung der Halbjahreszeugnisse schriftlich gewarnt werden.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfassen soll:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

Bei der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A ist der Nachweis über das gelenkte Praktikum durch die Versetzungskonferenz zu berücksichtigen, bei nicht erfolgreichem Absolvieren ist die Versetzung nicht auszusprechen.

Bei Wiederholung des ersten Ausbildungsabschnittes muss das Praktikum (vorzugsweise bei einem anderen Ausbildungsbetrieb) wiederholt werden.

#### Download

- [Anmeldung](#)
- [Rahmenlehrplan](#)
- [Weitere Informationen](#)